

Schaden, der außerdem an den zahlreichen Bildern, Sculpturen etc. angerichtet worden, ist jedenfalls sehr bedeutend. Ueber die Entstehung des Brandes weiß man noch nichts Gewisses: es heißt, daß Handwerker gestern Abend noch dort gearbeitet und ein Kohlenbecken zum Löhnen gehabt hätten, wodurch wahrscheinlich das Feuer veranlaßt worden sei.

— Einer privatbrieflichen Mittheilung aus Schlesien entnimmt die „Zeit“ folgende interessante Notiz: „In der Blei- und Kupfererz-Zeche Max Emil bei Kolbnitz, unweit Jauer, hat sich als neuestes Ergebnis dieses Bergbaus nicht nur ein bedeutender Quarzgang mit Anbrüchen von Blei- und Kupfererz mit einem Silberertrag von 32 Loth auf den Centner, sondern auch eine Spur von Gold vorgefunden. Wie jene Correspondenz hinzugefügt werden große Hoffnungen an dieses Ergebnis geknüpft.“

Württemberg. Aus dem Oberamt Emmendingen, 24. Nov. In der letzten Woche hat sich in Nimbura ein fürchterliches Unglück zugetragen. Ein dortiger Bürger legte Hanf in die Stube, wahrscheinlich zum Dfen, damit derselbe besser austrocknen solle; der Hanf gerieth in Feuer und verbrannte die beiden in der Stube anwesenden Kinder dermaßen, daß sie kurz darauf starben. Ein Sarg umschließt die beiden Opfer der Unvorsichtigkeit in kühler Erde. Der Vater dieser beiden Kinder, der das Feuer zu löschen versuchte, verbrannte sich gleichfalls sehr bedeutend, und ist seine Rettung noch zweifelhaft.

— Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Röttenberg vom 22. Nov.: „Gestern fand man in dem nahen Walde den 68jährigen M. K., genannt Kinnbauer, ermordet. Er war, wie es scheint, zuerst mit einem harten Körper, etwa einem Steine, durch Schläge auf den Kopf getödtet und dann mit seinem eigenen Sägmesser in den Hals gestochen worden. Gerichtliche Untersuchung ist im Gange, der Grund der Ermordung räthselhaft.“

Baden. Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Glaubhaftem Vernehmen nach hat die badische Regierung von den Regierungen der Staaten, welche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehören, Zustimmungserklärungen zu ihrem energischen Vorgehen erhalten und man hat gleichzeitig seitens dieser Regierungen sich dahin ausgesprochen, daß man ganz ebenso wie die badische Regierung bei gebotenen Anlaß auftreten werde.“ Diese Mittheilung steht, was Württemberg betrifft, in schroffem Gegensatz zu dem, was das Deutsche Volksblatt von den Intentionen der dortigen Regierung wissen wollte.

— Dem Erzbischof von Freiburg ist in Betreff seines Protestes gegen die Vertreibung der Jesuiten aus Baden vom Ministerium des Innern Folgendes erwidert worden:

Der Grund, aus welchem wir uns veranlaßt gesehen haben, den in Freiburg weilenden Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den längeren Aufenthalt daselbst zu versagen, besteht zunächst darin, weil wir aus einer Erklärung, welche vor kurzem eines jener Mitglieder dem Stadtdirector Bürger abgegeben hat, entnehmen mußten, daß jener geistliche Orden eine bleibende Niederlassung in Freiburg zu gründen bezwecke, ohne hierzu vorgängig die nach den Landesgesetzen erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Wenn wir aber schon im Allgemeinen Bedenken tragen müssen, Fremden, die in solcher Weise die Staatsgesetze umgehen, eine Niederlassung zu gestatten, so konnten wir uns hierzu insbesondere unter den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise verstehen. Die einzige Bürgschaft, welche wir für das Verhalten fremder Geistlicher haben, besteht nämlich in dem Vertrauen auf die von Erz. über dieselben geführte Aufsicht. Dieses Vertrauen ist jedoch leider in neuester Zeit durch das feindselige Verfahren gegen die Regierung in einer Weise gestört worden, daß wir uns nicht veranlaßt sehen können, für die Zukunft eine solche Niederlassung zu gestatten. Karlsruhe, 23. Nov. 1853. (S. J.) Wehmar.

Gegen mehre Dekane und Priester ist von kirchlicher Seite schon eine Untersuchung eingeleitet und, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ein Dekan, welcher erklärte, nur dann die erzbischöflichen Erlasse zu vollziehen, wenn sie von dem excommunicirten Bürger contrasignirt seien, entsetzt. (D. Volksh.)

— Aus Freiburg vom 23. Nov. schreibt die Mittelrheinische Zeitung: „Das Mainzer Journal bringt einen Erlaß des Erzbischofs, nach welchem alle Pfarrer bei Strafe der Suspension den Hirtenbrief binnen vier Wochen von den Kanzeln verlesen müssen. Danach scheint die Bereitwilligkeit der Geistlichen für die Maßregeln des Ultramontanismus nicht so groß zu sein, als die Organe des Letztern vorgeben; und wir sind wahrscheinlich recht berichtet mit der Meldung, daß kaum ein Zehntheil der Geistlichen verlesen habe. Viele Geistliche wollen den Hirtenbrief noch gar nicht erhalten haben. Es heißt, daß in Bälde wieder ein neuer erlassen werden solle.“

— Aus Rastatt wird dem Frankfurter Journal versichert, daß die neue Nachricht des Mainzer Journal, der Vorstand des rastatter Oberamts, Stadtdirector Graf v. Hennin, habe dem Ministerium des Innern angezeigt, man möge ihn mit dem Vollzuge des seinem Gewissen widerstreitenden Edicts vom 7. Nov. verschonen, durchaus falsch sei. Dieser Beamte sei im Gegentheil auf gleiche Weise, wie die übrigen Amtsvorstände des Landes fast ohne Ausnahme gethan haben, mit Strafe gegen die Uebertreter der landesherrlichen Verordnung vom 7. Nov. eingeschritten, was dort zur Genüge bekannt sei.

Kurhessen. Kassel, 25. Nov. Dem Vernehmen nach ist in der heute Morgen stattgehabten vertraulichen Sitzung der II. Kammer der Antrag auf Wiedereinführung der suspendirten Abgeordneten Dr. Pressel, Dr. Weinzierl und Röding wiederholt worden. Derselbe soll darauf begründet worden sein, daß Dr. Pressel freigesprochen, gegen die andern Mitglieder aber noch gar keine gerichtliche Verhandlung erfolgt sei. Bei der

Abstimmung sollen die Stimmen gleich getheilt gewesen sein, 21 gegen 21, wo dann die Stimme des Präsidenten die Ablehnung entschieden hätte. (B. f. N.)

Fulda, 28. Nov. Das Ministerium hat seinen Widerspruch gegen die vom Bischofe verlangte Trennung der Stadtpfarrei von der Stelle eines Capitulars des Domstifts fallen lassen und den vollen Gehalt für beide Stellen an zwei Personen genehmigt. — Die Staatsregierung hat den Anspruch des Bischofs, Geistliche aus dem Weimarischen (vormals fuldischen) und jetzt noch zum fuldischen Bisthume gehörig) nach Kurhessen versetzen zu dürfen, ein für alle mal als unzulässig erklärt. (H. f. J.)

Thüringische Staaten. X Gera, 29. Nov. Am vergangenen Montag ereignete sich in der Nähe von Gera, bei dem Dorfe Milbich, ein höchst beklagenswerther Unglücksfall. Ein in dem Dorfe Linz arbeitender Zimmermann aus einem unserer Walddörfer fuhr, von der Arbeit zurückkehrend, auf einem Schubkarren einen Sack mit Getreide über den bei dem Dorfe Milbich über die Elster geschlagenen Steg; sein Sohn, ein zehn-jähriger Knabe, folgte dem Vater. Plötzlich thut dieser einen Fehltritt und stürzt von der beträchtlichen Höhe herab in den angeschwollenen Fluß; vergebens sucht der Unglückliche das Ufer zu erreichen: die Strömung ergreift ihn und der unglückliche, ein Fetergeschrei ausstoßende Knabe sieht seinen Vater einen Raub der Wellen werden. Bis jetzt hat man den Leichnam des Verunglückten noch nicht aufgefunden. Er hinterläßt eine arme Wittwe und vier unversorgte Kinder. — Unser Stadtrath befindet sich jetzt in einem eigenthümlichen Conflict mit der niederländischen Regierung, in welchen er allerdings ganz ohne alles Verschulden gerathen und in welchem das Recht ganz unbedingt auf seiner Seite ist. Der Hergang der Sache ist, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden, folgender. Im März d. J. kam ein gewisser de Fries, ein „Wichsfabrikant“, wie er sich nannte, aus Rotterdam nach Gera und producirte hier, als er seine Legitimation vorzeigen sollte, bei der städtischen Polizeibehörde einen sehr defecten, mit Oblate zusammengeklebten Paß, dem nicht nur die vorgeschriebene Namensunterschrift, sondern auch eine Menge Visa fehlten. Unter solchen Umständen fragte die Polizeibehörde unter Einwendung des Passes bei der Regierung an, ob einer Ausweisung des nicht gehörig legitimirten de Fries ein Hinderniß im Wege stände? Die Antwort der Regierung hierauf ist uns unbekannt; doch muß sie nicht zu Gunsten des de Fries ausgefallen sein, denn derselbe wurde, nachdem man ihm Zeit zur Ordnung seiner Angelegenheiten gegeben, per Zwangspass nach Rotterdam dirigirt. Die Sache schien damit beendet. Da erhält vor mehren Wochen der Stadtrath ein Schreiben von kaiserlicher Regierung, worin demselben mitgetheilt wird, daß, nach einem eingegangenen Bericht des russischen Gesandten am Bundestag, der königlich niederländische Gesandte daselbst für den de Fries eine Entschädigungssumme von 90 Fl. von dem Stadtrath zu Gera verlange. Der Stadtrath berief hierauf den Gemeinderath zu einer vertraulichen Sitzung und wurde in dieser, trotz des Zusages der Forderung, daß im Weigerungsfalle von der niederländischen Regierung Repräsentanten angewendet würden, die Entschädigungsforderung einstimmig zurückgewiesen. Daß unter so bewandten Umständen das Verfahren unserer Behörde ein durchaus gefessliches war, wird wol Niemand bestreiten.

□ Altenburg, 29. Nov. Gestern Abend hat eine Commissionsitzung der Landschaft stattgefunden, in welcher der eine der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, welcher die Nichtwählbarkeit der Staatsdiener, Geistlichen und Lehrer zu Landschaftsmitgliedern betrifft, Gegenstand der Verhandlung war. Es wird auf diese Vorlage von beiden Seiten ein gewisses Gewicht gelegt. Die Landschaft mag die Beamten wegen ihrer Sachkenntnis und Erfahrung in den Geschäften und Besetzen nicht gern entbehren wollen; die Regierung aber hat, zumal bei der abnormen Stellung, welche die Beamten in diesem Lande in Folge der frühern dynastischen Verhältnisse einnehmen, allen Grund, von den dienstlichen Rücksichten abgesehen, den Einfluß, welchen die Standschaft verleiht, nicht mit der traditionellen Uebergewalt der Bureaokratie sich für längere Dauer verbinden zu lassen. Die Commission hat die Vorlage abgelehnt. Wahrscheinlich wird auch die Plenarberatung zu keinem andern Ergebnis führen. Indessen ist aus dem Schooße der Landschaft selbst der Antrag hervorgegangen, der Regierung das frühere Beurteilungswort wiederzugeben. In der Commission hat sich gegen diesen Antrag wenigstens nicht eine so überwiegende Abgeneigtheit wie gegen die Vorlage herausgestellt. Es wäre möglich, daß die Frage, wenn sie jetzt nicht in der einen oder andern Weise befriedigend sich erledigt, dazu dienen dürfte, eine schon länger von verschiedenen Seiten angeregte Revision des Wahlgesetzes zu beschleunigen.

— In der vielbesprochenen altenburger Domänenfrage ist der Prinz Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, als Agnat, bestimmt worden, in gleicher Weise wie in der verwandten gothaischen Angelegenheit einen Protest einzulegen. Die Protesturkunde datirt Buckingham-Palace, 16. März 1853, und lautet wie folgt:

Es ist die Urkunde vom 29. März 1849 zu meiner Kenntniß gekommen, inhalts deren der regierende Herzog zu Sachsen-Altenburg Hoheit die Höchstherrlichkeit und dem herzoglichen Hause zustehende Rechte an dem im Herzogthume Altenburg belegenen Domänenvermögen, Kammergütern etc., an den Staat abzutreten erklärt hat. Da nach den Gesetzen des herzoglich sachsen-gothaischen Gesamtthauses die Domänen fideicommissarisches Eigentum dieses herzoglichen Hauses, die jeweils regierenden Herren aber nur Nutznießer dieses Hausvermögens sind, so kann ich nicht annehmen, daß Se. Hoh. der Herzog für sich und ohne Zustimmung der Agnaten über die dem herzoglichen Hause an jenem Grundvermögen zustehenden Rechte verfügen konnte, und sehe ich mich veranlaßt, gegen die gleichwol verführte Abtretung hiermit offen und unumwunden Einspruch zu thun und zu erklären, daß ich mir und meinem Hause alle durch jene Urkunde berührten Rechte in ihrem vollen Um-

lange gewo
Diensten
gekränkt
jeber Nuz
nicht bis
gut, sonde
kann ich
ausbrüchli
berühende
aller Bette
1849 zugef
stehenden
des Besig
palace, I
Kipp
nun von
den Bund
und vom
rung unter
ember bef

Fre
gesegelt
hebung de
Kir
hier vorge
denen die
reicht zu
der Franz
Biterbo u
denen Dis
ren hätten
gezogen u
rungen F
drier and
der Arme

Der
Portugal
fang ihrg
sagt, daß
Legtere w
waren sek
gekommen.
die Königi
zur Welt
welche bef
werde, die
krankhafter
Maria bef
derm häuf
zu zerstreu
welches sie
gin sich in
Behen ei
Arzte; si
zu müssen
Maria die
„Ich sehe
hielt sie d
gen Stund
der Zange
war die
sehr aufge
und ihren
aushauchte

S Par
van einig
Friedensju
Diplomate
suche zur
macht; ein
Lord Red
Vorstellun
Schränken
genüber z
Energie a
Pforte ge
haft und
Pascha ei
positionen
ohne W
ten wurde